



Machen wir
es möglich.

Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub

Version: Juli 2022 / gültig ab 7. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Begriffsbestimmungen.....	4
3. Servicebeschreibung	6
3.1 Systemzugang	6
3.1.1 Registrierung der Kreditinstitute	6
3.1.2 Registrierung der Unternehmen	6
3.1.3 Authentifizierung der User	7
3.2 Datensicherheit/Integrität übermittelter Daten	7
3.3 Datenverfügbarkeit	7
3.4 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten.....	8
3.4.1 Onlineneverfügbarkeit	8
3.4.2 Betreuter Betrieb.....	8
3.5 Dokumentation.....	8
4. Leistungen der OeKB.....	9
5. Leistungen der Nutzer.....	11
5.1 Leistungen der Kreditinstitute.....	11
5.2 Leistungen der Unternehmen	12
5.3 Entgelt- und Leistungsänderungen	13
6. Vertragsdauer und Kündigung	14
7. Sofortige Auflösung	15
8. Haftung.....	16
8.1 Haftung der OeKB	16
8.2 Haftung der Nutzer.....	16
9. Sonstige Bestimmungen.....	18
Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO.....	19

1. Präambel

Nachhaltige Entwicklung und das breite Themenfeld ESG (Environment – Umwelt; Social – Soziales; Governance – Unternehmensführung) mit seiner begleitenden Regulatorik stellt die Wirtschaft – Finanzunternehmen wie Nicht-Finanzunternehmen – vor gemeinsame Herausforderungen. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Verfügbarkeit von verlässlichen ESG-Daten von enormer Relevanz ist, um einerseits die regulatorischen Verpflichtungen zu erfüllen und andererseits, um die Chancen dieses Transformationsprozesses gezielt nutzen zu können.

In Zusammenarbeit mit mehreren teilnehmenden Kreditinstituten hat die OeKB eine zentrale, strukturierte Online-Plattform – OeKB > ESG Data Hub – inklusive der entsprechenden Fragebögen zur Erfassung und Bereitstellung der für Kreditinstitute relevanten Environment-, Social- & Governance („ESG“-Daten (die „ESG-Fragebögen“) entwickelt, die tourlich ergänzt werden.

Mit dieser Plattform unterstützt die OeKB die teilnehmenden Kreditinstitute und Unternehmen, insbesondere auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), ihre ESG-Verpflichtungen zu erfüllen und so nicht zuletzt zur Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Für alle Unternehmerinnen und Unternehmer ist hier eine Lösung entwickelt worden, die mit mehreren Kreditinstituten abgestimmte Fragebögen enthält (inklusive Taxonomie-relevanter Kennzahlen) und so maximale Effizienz und ein Minimalausmaß an Bürokratie sicherstellt. Mit dem OeKB > ESG Data Hub wird ein möglichst effizienter und effektiver Weg zum Datenaustausch für datenbeziehende Kreditinstitute und Unternehmen sichergestellt sowie Parallelitäten und Redundanzen vermieden. Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen beschreiben die Rechte und Pflichten der OeKB als Betreiberin des OeKB > ESG Data Hubs sowie der Nutzer des OeKB > ESG Data Hubs und sind von den Nutzern im Zuge der Registrierung für den OeKB > ESG Data Hub zu akzeptieren.

2. Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieser Vereinbarung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) **Administrator:** Im Fall eines Kreditinstituts handelt es sich um den Administrator gemäß den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform oder im Fall eines Unternehmens eine natürliche Person, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses (unselbständiges Arbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag oder Werkvertrag) mit einem Unternehmen aufgrund der entsprechenden Registrierung auf dem OeKB > ESG Data Hub eine eigene Zugangsberechtigung zum OeKB > ESG Data Hub zur Durchführung der User-/Benutzerverwaltung für das jeweilige Unternehmen erteilt bekommen hat und die von dem jeweiligen Unternehmen beauftragt und bevollmächtigt ist, für das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub als Administrator zu handeln.
- b) **Business User:** „Business User“ gemäß der Definition in den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung.
- c) **Empfänger:** Jene Kreditinstitute, die im OeKB > ESG Data Hub Zugriff auf die ESG-Daten und die ESG-Zusammenfassung eines bestimmten Unternehmens im Auftrag des jeweiligen Unternehmens erhalten sollen.
- d) **ESG-Daten:** Jene Daten zur Feststellung des Engagements eines Unternehmens betreffend Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, die das jeweilige Unternehmen anhand der von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellten, jeweils relevanten ESG-Fragebögen mitgeteilt hat.
- e) **ESG-Zusammenfassung:** Eine Übersicht der ESG-Daten eines Unternehmens inklusive Bewertungen und Vergleichswerten mit anonymisierten ESG-Daten anderer Unternehmen nach den im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellten Kriterien zur Anzeige für die Empfänger sowie – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – für weitere Nutzer, die das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub auswählt.
- f) **Kreditinstitut:** Kredit- oder Finanzinstitute gemäß § 1 Abs 1 und 2 sowie §§ 9 und 11 BWG.
- g) **Nutzer:** Kreditinstitute und Unternehmen, die sich gemäß diesen Nutzungsbedingungen für den OeKB > ESG Data Hub gültig registriert und diese Nutzungsbedingungen akzeptiert haben.
- h) **Nutzungsentgelt:** Das von den Nutzern des OeKB > ESG Data Hubs zu entrichtende Entgelt für bestimmte Dienstleistungen gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt, das bei der OeKB unter support@oekb-esgdatahub.com sowie unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> angefragt werden kann und einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen bildet.
- i) **OeKB:** Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft.
- j) **OeKB > ESG Data Hub:** Der OeKB > ESG Data Hub ist eine von der OeKB erstellte, elektronische Datenbank, die als zentrale Anlaufstelle für Dienstleistungen dient, um die Nutzer bei der Erfüllung ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Reporting-Verpflichtungen, insbesondere gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, EBA/GL/2020/06, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterstützen.

- k) **OeKB Serviceplattform:** Die online Serviceplattform der OeKB, abhängig vom jeweiligen OeKB Service in Form des OeKB Login Portals oder der OeKB Kundenplattform, die den zentralen Zugang zu den OeKB Services in Form einer Web-Applikation ermöglicht.
- l) **Online-Client:** Online Anmeldesystem im OeKB > ESG Data Hub.
- m) **Systemuser:** „Systemuser“ gemäß der Definition in den Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung.
- n) **Unternehmen:** Jede natürliche oder juristische Person mit Ausnahme von Kreditinstituten, die eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeit ausübt und die ihre ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub erfasst, diese ESG-Daten für ausgewählte Empfänger bereitstellen möchte oder ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub für eigene unternehmensbezogene Zwecke abrufen.
- o) **User:** Im Fall eines Kreditinstituts ein Business User oder – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – ein Systemuser gemäß Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform oder im Fall eines Unternehmens eine natürliche Person, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses (unselbstständiges Arbeitsverhältnis, freier Dienstvertrag oder Werkvertrag) mit einem Unternehmen aufgrund der entsprechenden Registrierung im OeKB > ESG Data Hub für das jeweilige Unternehmen eine eigene Zugangsberechtigung zum OeKB > ESG Data Hub erteilt bekommen hat und die von dem jeweiligen Unternehmen beauftragt und bevollmächtigt ist, für das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub als User zu handeln.

3. Servicebeschreibung

3.1 Systemzugang

Der Zugang zum OeKB > ESG Data Hub ist folgendermaßen möglich:

- Für Unternehmen: Zugang über Online-Client der OeKB
- Für Kreditinstitute: Zugang für
 - I. Business User über die OeKB Serviceplattform zum Online-Client sowie, sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet,
 - II. Systemuser über eine API (Application Programming Interface)-Schnittstelle.

Der Systemzugang wird nur registrierten Nutzern, die mit der OeKB eine Vereinbarung gemäß Punkt 6 abgeschlossen haben, gewährt.

3.1.1 Registrierung der Kreditinstitute

Die Registrierung für den OeKB > ESG Data Hub erfolgt durch Ausfüllen und Hochladen des firmenmäßig unterfertigten Registrierungsformulars in der OeKB Serviceplattform. Nach Prüfung und Freigabe durch die OeKB wird dem jeweiligen Kreditinstitut der Zugang zum OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet. Der Zugriff erfolgt durch die registrierten Business User oder Systemuser des jeweiligen Kreditinstituts.

3.1.2 Registrierung der Unternehmen

Unternehmen registrieren sich für den OeKB > ESG Data Hub durch Anmeldung eines berechtigten Users online auf der Website <https://my.oekb.at/oekb-esgdatahub/?lang=de>. Der User hat bei der Anmeldung zu bestätigen, dass er von dem jeweiligen Unternehmen, in dessen Auftrag der User die Anmeldung durchführt, entsprechend beauftragt und bevollmächtigt wurde und zugleich auch als Administrator agieren darf. Weiters hat sich dieser User und Administrator durch Hochladen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises im OeKB > ESG Data Hub gegenüber der OeKB zu identifizieren. Außerdem bestätigt der User/Administrator, dass die im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten vollständig und richtig sind und dass er das betreffende Unternehmen vertreten darf.

Nach der entsprechenden Registrierung werden die Eingaben von der OeKB überprüft. Dabei werden die vom Unternehmen eingegebenen Daten mit den Firmenbuchdaten abgeglichen. Nach der Freigabe durch die OeKB sendet die OeKB eine E-Mail zur Bestätigung der Anmeldung an die öffentlich bekannte, offizielle E-Mail-Adresse des jeweiligen Unternehmens, die im Firmenbuch abrufbar ist. Sofern im Firmenbuch keine offizielle E-Mail-Adresse abrufbar ist, sendet die OeKB die Bestätigungs-E-Mail an die vom User im Zuge der Registrierung bekannte gegebene E-Mail-Adresse des Unternehmens. Zugleich erhält auch der User eine E-Mail mit der Information zur erfolgreichen Registrierung sowie einem Link zur Passwortfestlegung.

Administratoren von Unternehmen übernehmen nach abgeschlossenem Registrierungsprozess eigenständig:

- I. die Anlage und Verwaltung von Usern und weiteren Administratoren sowie deren Berechtigungen über die im OeKB > ESG Data Hub integrierte User-/Benutzerverwaltung, wobei ein Administrator berechtigt ist, sich die Rechte eines Users zu erteilen;
- II. für Fragen der User und Problemlösungen zur Verfügung zu stehen (z. B. Ergänzung von Berechtigungen);
- III. die rechtzeitige Deaktivierung von Administratoren und Usern und Entfernung von Berechtigungen, die nicht mehr gebraucht werden und
- IV. die Weiterleitung der ihnen von OeKB zur Kenntnis gebrachten Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen an das Unternehmen und seine User.

3.1.3 Authentifizierung der User

Der Systemzugang setzt die User-Authentifizierung voraus.

Für Unternehmen gilt:

Für den Online-Client erfolgt die Authentifizierung über Benutzerkennung und das vom User festgelegte Passwort.

Für Kreditinstitute gilt:

- I. Für den Online-Client erfolgt die Authentifizierung der Business User in der OeKB Serviceplattform mittels Benutzerkennung und Passwort.
- II. Die Anbindung der Systemuser über eine API-Schnittstelle erfolgt über die Authentifizierung mittels API-Key des Systemusers. Ein API-Key ist ein Zugriffsschlüssel, den die OeKB individuell ausstellt und der die Nutzung der API-Schnittstelle erlaubt.

3.2 Datensicherheit/Integrität übermittelter Daten

Der Datenaustausch wird über ein gesichertes Umfeld und unter dem Einsatz von HTTPS Verschlüsselung getätigt. Lediglich konsistente Daten authentifizierter Nutzer werden angenommen und weitergeleitet.

3.3 Datenverfügbarkeit

ESG-Daten, die noch nicht an ein Kreditinstitut weitergeleitet wurden, werden über den Zeitraum von einem Jahr im OeKB > ESG Data Hub gespeichert. In diesem Zeitraum können von den berechtigten Nutzern die ESG-Daten des jeweiligen Unternehmens heruntergeladen werden. Alle Datentransfers werden im Datenjournal protokolliert, welches über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Nachverfolgung von Datenübermittlungen verfügbar ist. Ebenso speichert die OeKB alle an ein Kreditinstitut im Auftrag eines Unternehmens übermittelten ESG-Daten für die Dauer von sieben Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in dem die jeweiligen ESG-Daten im OeKB > ESG Data Hub gespeichert wurden.

Ein Monat vor Ablauf des vorgesehenen Zeitraums der Datenverfügbarkeit wird das jeweilige Unternehmen über die bevorstehende Datenlöschung informiert. Sofern bis zum Ende der oben geregelten Frist von einem Jahr kein Datentransfer an einen berechtigten Empfänger stattfindet, werden die ESG-Daten gelöscht.

3.4 Systemverfügbarkeit und Servicezeiten

3.4.1 Onlineverfügbarkeit

Die Onlineverfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs ist von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr gewährleistet (Wartungsfenster ausgenommen).

Die OeKB ist bemüht, allfällige Störungen je nach Art und Schwere jeweils frühestmöglich zu beheben, wobei mit der Behebung der Störung innerhalb der Servicezeiten für den betreuten Betrieb spätestens 4 Stunden nach deren Meldung oder sonstigem Bekanntwerden begonnen wird.

3.4.2 Betreuter Betrieb

Für technischen Support und Anfragen von Nutzern, insbesondere im Zusammenhang mit der User-/Benutzerverwaltung, ist das OeKB > ESG Data Hub Team (Telefon: +43 1 53127-1312, E-Mail: support@oekb-esgdatahub.com) während der folgenden Servicezeiten erreichbar:

An Bankarbeitstagen: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr

Fr 08:00-15:00 Uhr

Außerdem können Nutzer das OeKB > ESG Data Hub Team durch Eingabe von Anfragen in der entsprechenden Maske im OeKB > ESG Data Hub kontaktieren. Nach Absenden der entsprechenden Anfrage erhält der jeweilige Nutzer ein Bestätigungs-E-Mail an die Absender-E-Mail-Adresse.

Das OeKB > ESG Data Hub Team deckt Fragen zur Anwendung des OeKB > ESG Data Hubs sowie allfällige Störungen ab und leitet technische Fragen an den Second Level Support weiter.

3.5 Dokumentation

Diese Nutzungsbedingungen sind in der jeweils geltenden Fassung unter folgendem Link abrufbar: <https://www.oekb-esgdatahub.com>

4. Leistungen der OeKB

Die OeKB stellt den registrierten Nutzern den OeKB > ESG Data Hub, die ESG-Fragebögen und die von den Nutzern im OeKB > ESG Data Hub erfassten ESG-Daten sowie die ESG-Zusammenfassung bereit. Außerdem bietet die OeKB technische Unterstützung der Nutzer, insbesondere im Zusammenhang mit der User-/Benutzerverwaltung und dem Einstieg sowie hinsichtlich der Verwendung des OeKB > ESG Data Hub.

Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass ihre Registrierung als Nutzer sowie grundlegende Kontaktdaten (Firma, Sitz, E-Mail-Adresse, Website) und optional der Status der Beantwortung der ESG-Fragebögen für sämtliche Nutzer im OeKB > ESG Data Hub ersichtlich sind.

Die OeKB verpflichtet sich, bei der Programmierung und beim Betrieb des OeKB > ESG Data Hubs mit der Sorgfalt eines im EDV-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vorzugehen und geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, die ein Eindringen in ihr EDV-System und Abfragen der ESG-Daten sowie der weiteren vertraulichen Daten im OeKB > ESG Data Hub durch unbefugte Dritte zu verhindern. OeKB hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmers zu verantworten.

Die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs setzt eine bestehende Registrierung gemäß Punkt 3.1.1 oder 3.1.2 voraus.

Die OeKB wird die von einem Unternehmen eingegebenen ESG-Daten den vom jeweiligen Unternehmen ausgewählten Empfängern ohne Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit im OeKB > ESG Data Hub zur Verfügung stellen und den vom Unternehmen ausgewählten Empfängern im OeKB > ESG Data Hub bereitstellen.

Die OeKB hat dafür zu sorgen, dass die im Rahmen der Entwicklung und des Betriebes des OeKB > ESG Data Hubs für sie tätig werdenden Personen sich zur Geheimhaltung aller ESG-Daten verpflichten, die ihnen im Zuge ihrer Tätigkeit für den OeKB > ESG Data Hub zur Kenntnis gelangen.

Die OeKB verpflichtet sich, den OeKB > ESG Data Hub im Einklang mit den geltenden Datenschutzrechtbestimmungen zu betreiben. OeKB hat keinen Einfluss auf Bearbeitungs- und Eingabezeiten sowie Rückmeldungsdauer der Unternehmen hinsichtlich der ESG-Daten.

Die OeKB ist berechtigt, die ESG-Daten statistisch und nach bestimmten inhaltlichen und formellen Kriterien, welche die OeKB festlegt und den Nutzern im OeKB > ESG Data Hub zur Verfügung stellt, auszuwerten sowie für Vergleichszwecke anonymisiert betreffend sämtliche und bestimmte, inhaltlich abgegrenzte Nutzer/-gruppen (z.B. Branchen) zur Anzeige in der ESG-Zusammenfassung zu verwenden. Die Nutzer erteilen der OeKB durch entsprechende Auswahl im OeKB > ESG Data Hub den Auftrag, die ESG-Zusammenfassung den ausgewählten Empfängern und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – den weiteren, von ihnen im OeKB > ESG Data Hub ausgewählten Nutzern anzuzeigen. Diesen Auftrag können die Nutzer jederzeit durch Deaktivieren der entsprechenden Auswahl im OeKB > ESG Data Hub mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs sowie alle Einträge und Änderungen, die durch den Administrator und die OeKB im Rahmen der User-/Benutzerverwaltung vorgenommen werden, werden von der OeKB protokolliert und gespeichert. Die OeKB behält sich vor, diese Daten im Rahmen der Vertragserfüllung für folgende Zwecke auszuwerten: Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung, technische Wartung und Kundenservice. Die OeKB verpflichtet sich, diese Daten und Auswertungen, mit Ausnahme an die berechtigten Empfänger, nicht an Dritte weiterzugeben. Sofern personenbezogene Daten Dritter (insbesondere von Mitarbeitenden) betroffen sind, ist der Nutzer als datenschutzrechtliche verantwortliche Person zuständig, dass die Übermittlung der Daten an die OeKB datenschutzkonform erfolgt. Sofern die Verarbeitung der ESG-Daten als Verarbeitung personenbezogener Daten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt, agiert die OeKB als Auftragsverarbeiter der teilnehmenden Unternehmen. Die Unternehmen schließen in diesem Fall zugleich mit der Registrierung und Annahme der Nutzungsbedingungen den in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO mit der OeKB ab. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter <https://www.oekb.at/datenschutz.html> abrufbar.

5. Leistungen der Nutzer

Durch die Nutzung des OeKB > ESG Data Hub verpflichten sich die Nutzer, die gegenständlichen Nutzungsbedingungen einzuhalten und allfällige Nutzungsentgelte zu entrichten (siehe unten Punkte 5.1 und 5.2).

Die Nutzer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Bewertungen, die sich aus der Einsichtnahme in die ESG-Daten oder aus der Nutzung der darauf basierenden Dienstleistungen durch die Empfänger ergeben, völlig unabhängig voneinander und jeweils in der direkten und alleinigen Verantwortung der jeweiligen Nutzer erfolgen.

Die Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass Inhalt und Struktur des OeKB > ESG Data Hubs, der ESG-Fragebögen, der ESG-Zusammenfassung und weitere von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub bereitgestellte Inhalte urheberrechtlich geschützt sind. Die ESG-Fragebögen wurden seitens OeKB gemeinsam mit mehreren am OeKB > ESG Data Hub teilnehmenden Kreditinstituten entwickelt und werden tourlich ergänzt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, einschließlich der Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern, sind nur im vertraglich vereinbarten Rahmen oder mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der OeKB zulässig. Die Verwertung von Daten inklusive Einspeisung in Online-Dienste, Datenbanken oder Websites durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die Nutzer sind verpflichtet, geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, die ein Eindringen in deren EDV-Systeme und Abfragen der ESG-Daten sowie der weiteren vertraulichen Daten im OeKB > ESG Data Hub durch unbefugte Dritte verhindern.

5.1 Leistungen der Kreditinstitute

Kreditinstitute haben für den Zugriff auf den OeKB > ESG Data Hub und die für sie freigegebenen ESG-Daten das jeweils aktuelle, anwendbare Nutzungsentgelt, das unter support@oekb-esgdatahub.com und <https://www.oekb-esgdatahub.com> angefragt werden kann, an die OeKB zu bezahlen.

Außerdem haben Kreditinstitute für die Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs stets über eine aufrechte Registrierung für die OeKB Serviceplattform zu verfügen und insbesondere die Business User gemäß der Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform in der geltenden Fassung (idgF) aktuell zu halten. Hinsichtlich der Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs kommen für Kreditinstitute ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen die Nutzungsbedingungen OeKB Serviceplattform idgF zur Anwendung.

Die Kreditinstitute stimmen der Bekanntgabe ihrer Registrierung als Nutzer gegenüber sämtlichen Nutzern im OeKB > ESG Data Hub zu, damit sie insbesondere von den Unternehmen als Empfänger ausgewählt werden können. Sie stimmen außerdem der Veröffentlichung auf der Website des OeKB > ESG Data Hub unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> zu.

5.2 Leistungen der Unternehmen

Die Unternehmen geben ihre ESG-Daten wahrheitsgemäß im OeKB > ESG Data Hub durch Ausfüllen der von der OeKB bereitgestellten ESG-Fragebögen bekannt. Ein Jahr nach dem Ausfüllen der ersten, jeweils relevanten ESG-Fragebögen kann das Unternehmen entscheiden, die ESG-Fragebögen für das folgende Jahr zu erneuern und den neuen ESG-Fragebögen aktuelle ESG-Daten hinzuzufügen. Die OeKB ist berechtigt, die jährlichen ESG-Fragebögen um weitere Eingabefelder für ESG-Daten zu ergänzen, Eingabefelder abzuändern oder Felder zu löschen. Sofern zusätzliche Leistungen auf dem OeKB > ESG Data Hub angeboten werden, können Unternehmen diese Leistungen nach Akzeptieren der allenfalls anwendbaren, aktuellen Nutzungsentgelte beziehen.

Die Unternehmen beauftragen und ermächtigen die OeKB, die ESG-Daten und die ESG-Zusammenfassung für bestimmte Empfänger und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – Nutzer, welche das jeweilige Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub auswählt, bereitzustellen.

Zur bestmöglichen Effizienz des OeKB > ESG Data Hubs haben die teilnehmenden Unternehmen bei der Eingabe der ESG-Daten auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit zu achten.

Insbesondere verpflichten sich die Unternehmen, die ihnen zuzurechnenden User besonders auf die Pflichten aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen hinzuweisen.

Die Unternehmen haben für eine sichere Verwahrung der Zugangsdaten und der über den OeKB > ESG Data Hub übermittelten Daten zu sorgen. Die Unternehmen haben die Daten ihrer User und Administratoren durch unverzügliche Eingabe im OeKB > ESG Data Hub aktuell zu halten.

Die Unternehmen sind weiters verpflichtet, für die Dauer der Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs durchgängig zumindest einen Administrator zu benennen, sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Administrators dies der OeKB unverzüglich mitzuteilen und umgehend einen neuen Administrator zu benennen. Sofern ein Unternehmen über keinen aktiven Administrator mehr verfügt, kann das jeweilige Unternehmen einen neuen Administrator durch Übermittlung des firmenmäßig unterfertigten Registrierungsformulars per E-Mail an die OeKB registrieren. Die Verwendung des OeKB > ESG Data Hubs und die User-Verwaltung liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Unternehmens. Der Administrator hat User, die nicht mehr für das Unternehmen im OeKB > ESG Data Hub handeln dürfen, umgehend zu löschen.

Falls ein Unternehmen den OeKB > ESG Data Hub durch seine Administratoren und User durchgehend 12 Monate nicht genutzt hat, ist die OeKB berechtigt, die Zugangsberechtigung dieses Unternehmens zu widerrufen. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs ist eine Nutzung des OeKB > ESG Data Hubs nicht weiter möglich. Der Administrator bzw. sollte es keinen Administrator geben, direkt der jeweilige User wird über einen bevorstehenden Widerruf 30 Tage vorab per E-Mail informiert.

Die Unternehmen sind verpflichtet, jegliche Handlungen zu unterlassen, welche die Betriebssicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs oder der IT-Infrastruktur der OeKB im Allgemeinen stören oder beeinträchtigen können oder gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz

natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung in der geltenden Fassung) und das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG idgF), verstoßen.

User des jeweiligen Unternehmens gelten als von dem jeweils beauftragenden Unternehmen zur Datenübermittlung berechtigt.

5.3 Entgelt- und Leistungsänderungen

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Nutzungsentgelte vereinbart. OeKB ist berechtigt, die für die laufenden Dienstleistungen anfallenden Nutzungsentgelte jährlich, frühestens zum 01.01.2023 entsprechend den Veränderungen des von der Statistik Austria (Bundesanstalt Statistik Österreich) monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder einem an seine Stelle tretenden Index anzupassen. Als Bezugsgröße für diese Vereinbarung dient die für den Juli 2022 errechnete Indexzahl. Die aufgrund der Indexänderung geltend gemachte Erhöhung des Nutzungsentgelts wird von der OeKB ab dem Zeitpunkt der Geltendmachung für alle noch nicht abgerechneten und zukünftigen Leistungsperioden zur Anwendung gebracht.

Änderungen der vereinbarten Leistungen der OeKB oder des Nutzungsentgelts über Absatz 1 hinaus, sowie die Einführung neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen sind nur mit Zustimmung des Nutzers möglich, wobei solche Änderungen, wenn nicht zuvor eine ausdrückliche Zustimmung des Nutzers erteilt wird, dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, wie in Punkt 9 Z. 3 dieser Nutzungsbedingungen vorgesehen, angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der OeKB vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Nutzers einlangt. Die OeKB wird den Nutzer in der Verständigung auf die jeweils angebotene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.

6. Vertragsdauer und Kündigung

1. Durch die Registrierung der Nutzer gemäß Punkt 3.1.1 oder 3.1.2 und die Freischaltung durch die OeKB für den OeKB > ESG Data Hub wird zwischen den Nutzern und der OeKB eine Vereinbarung gemäß diesen Nutzungsbedingungen (die „Vereinbarung“) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die OeKB und die Nutzer sind berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember jedes Jahres schriftlich per E-Mail an die bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse bzw. gegenüber der OeKB per E-Mail an support@oekb-esgdatahub.com zu kündigen. Die Zustellung dieser Mitteilung an die der OeKB bekannte E-Mail-Adresse des Nutzers gilt daher als Zugang an den Nutzer.
3. Sofern Kreditinstitute gemäß den anwendbaren Entgeltbestimmungen (siehe oben Punkt 5) Leistungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen für einen befristeten Zeitraum kostenlos nutzen können, endet die Vertragsbeziehung gemäß diesen Nutzungsbedingungen zwischen diesen Kreditinstituten und der OeKB automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach Ablauf der kostenlosen Phase. Möchten Kreditinstitute den OeKB > ESG Data Hub nach der kostenlosen Phase weiter nutzen, können die Kreditinstitute dies der OeKB vor Ablauf der kostenlosen Phase formlos per E-Mail an support@oekb-esgdatahub.com durch eindeutige Willenserklärung mitteilen. In diesem Fall bleibt der Zugang zum OeKB > ESG Data Hub für das jeweilige Kreditinstitut freigeschaltet und die Vertragsbeziehung gemäß diesen Nutzungsbedingungen wird fortgesetzt. Nach Ablauf der kostenlosen Phase ist mangels entsprechender Mitteilung gegebenenfalls eine Neuregistrierung gemäß Punkt 3.1.1 dieser Nutzungsbedingungen erforderlich.
4. Die OeKB hält die ESG-Daten eines Unternehmens nach dessen Kündigung für weitere drei Monate nach Ende der Kündigungsfrist im OeKB > ESG Data Hub zur Abfrage durch die berechtigten Empfänger bereit und wird die berechtigten Empfänger über die Kündigung per E-Mail an die der OeKB bekannten E-Mail-Adressen der Empfänger informieren.

7. Sofortige Auflösung

Die OeKB ist berechtigt, die Vereinbarung aus wesentlichem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Wesentliche Gründe sind insbesondere:

- Ein Verstoß eines Nutzers gegen eine oder mehrere wesentliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen;
- ein Verstoß eines Nutzers gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679), das Datenschutzgesetz (DSG) oder das Strafgesetzbuch (StGB) sowie Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen und Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Republik Österreich (inklusive rechtsverbindlicher Vorgaben von österreichischen Aufsichtsbehörden) in der jeweils geltenden Fassung oder ein Erlass solcher gegen den Nutzer, unabhängig davon, ob die Vereinbarung inhaltlich vom Erlass dieser Sanktionen bzw. Embargos betroffen ist oder nicht. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen und Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, soweit der Befolgung derselben nicht Rechtsvorschriften der EU oder der Republik Österreich entgegenstehen;
- mangelndes Vorliegen, Entzug oder Beendigung der einer aufrechten Konzession eines Kreditinstituts;
- die Speicherung oder Verbreitung von Daten mit gesetzeswidrigen, insbesondere rassistischen, neonazistischen, sexistischen oder kinderpornografischen Inhalten durch einen Nutzer und
- sämtliche Handlungen oder dahingehende Versuche, die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit des OeKB > ESG Data Hubs zu beeinträchtigen, wie z. B. Ausnutzen fremder Zugangskennungen, Einbruchsversuche in IT-Systeme der OeKB und Entschlüsseln von Passwörtern, Zugangs- oder Sicherheitscodes („Cracking“) etc.

Die OeKB ist im Falle der sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, den Zugang zum OeKB > ESG Data Hub gleichzeitig mit der Mitteilung über die Auflösung der Vereinbarung zu sperren.

8. Haftung

8.1 Haftung der OeKB

1. Die OeKB haftet im Rahmen der Gesetze für ihre Tätigkeit für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Die OeKB haftet keinesfalls für irgendwelche direkte oder indirekte Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Sie übernimmt für Schäden, die durch von ihr nicht zu vertretende Umstände verursacht wurden, wie insbesondere in Fällen höherer Gewalt (wozu insbesondere Epidemien, Pandemien und Maßnahmen zu deren Eindämmung, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Cyberangriffe, Hackerattacken, Stromausfälle oder Störungen, die durch Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslandes eintreten oder durch kollektive oder betriebliche Arbeitskonflikte verursacht wurden, zählen), keine wie auch immer geartete Haftung. Gleiches gilt für Schäden, die einem Nutzer infolge technischer Probleme oder infolge teilweiser oder vollständiger Unbenutzbarkeit der von ihm verwendeten EDV erwachsen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der OeKB beruhen.
3. Außerdem übernimmt die OeKB keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Nutzern übermittelten ESG-Daten. Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für die Anzeige von ESG-Daten im OeKB ESG-Data Hub als auch für die an Empfänger übermittelte ESG-Daten.
4. Der OeKB > ESG Data Hub dient zur Unterstützung der teilnehmenden Nutzer bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten von regulatorisch relevanten ESG-Daten und ist keine Rechtsberatung. Die Teilnahme am OeKB > ESG Data Hub kann eine individuelle Rechtsberatung zu den regulatorischen Anforderungen und Abstimmung der Nutzer mit dem eigenen Wirtschaftsprüfer nicht ersetzen. Die OeKB übernimmt keine Haftung, gleich welcher Art, in diesem Zusammenhang.

8.2 Haftung der Nutzer

1. Die Nutzer haften der OeKB für sämtliche Eingaben im OeKB > ESG Data Hub, wobei die Unternehmen insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegebenen ESG-Daten haften. Außerdem haften die Nutzer der OeKB für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen und somit schuldhaften Verletzung der vorliegenden Nutzungsbedingungen beruhen. Die Nutzer sind diesfalls verpflichtet, die OeKB gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.
2. Die Nutzer haften für Schäden, die von ihnen oder ihnen zurechenbaren Personen verschuldet sind, die dadurch entstehen, dass die von ihnen oder ihnen zurechenbaren Personen angelieferten oder im OeKB > ESG Data Hub eingegebenen Daten nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, unrichtig sind oder Viren oder andere schadhafte Komponenten enthalten. Für Folgeschäden haften die Nutzer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
3. Die Nutzer sind sich der Risiken einer Nachrichtenübermittlung über das Internet bewusst, insbesondere des Risikos einer unerlaubten Kenntnisnahme oder Veränderung von Nachrichten durch

Dritte. Die Geltendmachung gegenüber der OeKB von Ansprüchen jeder Art, die aus diesen Risiken entstehen, wird ausgeschlossen.

4. Von Ansprüchen Dritter, die auf derartigen Risiken beruhen und dadurch entstanden sind, dass ein Nutzer oder eine ihm zurechenbare Person, die nach dem Stand der Technik gebotenen Sicherheitsvorkehrungen schuldhaft nicht getroffen hat, ist die OeKB vom Nutzer schad- und klaglos zu halten.

Die Nutzer haben bei der Übermittlung von Informationen und Mitteilungen an die OeKB, insbesondere hinsichtlich der ESG-Daten, auf deren Richtigkeit zu achten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit der übermittelten Informationen und Mitteilungen übernimmt die OeKB keine wie auch immer geartete Haftung.

9. Sonstige Bestimmungen

1. Auf diese Nutzungsbedingungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Regeln des internationalen Privatrechts anzuwenden. Erfüllungsort für die Leistungen der OeKB ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.
2. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sind auf der Website der OeKB unter <https://www.oekb-esgdatahub.com> in ihrer jeweils gültigen Fassung einsehbar.
3. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen
 - 3.1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer von der OeKB spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Geänderte Nutzungsbedingungen gelten vom Nutzer für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen des Nutzers zur OeKB bei Inkrafttreten der Nutzungsbedingungen als akzeptiert, sofern nicht ein schriftlicher Widerspruch des Nutzers vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens bei der OeKB einlangt.
 - 3.2. Die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen an den Nutzer kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist. Eine mit dem Nutzer getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der OeKB gilt auch für die Mitteilung einer Änderung der Nutzungsbedingungen; die Zustellung dieser Mitteilung an die der OeKB bekannte E-Mail-Adresse des Nutzers gilt daher als Zugang an den Nutzer. Ist der OeKB keine E-Mail-Adresse des Nutzers bekannt und auch keine sonstige Vereinbarung über die Zustellung getroffen worden, so ist die Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen auf der Website der OeKB <https://www.oekb-esgdatahub.com> maßgebend; der zweite Satz des vorigen Absatzes über das Wirksamwerden mangels Widerspruchs des Nutzers gilt in diesem Fall entsprechend, wobei anstelle der Mitteilung der Änderung die Veröffentlichung auf der Website tritt.
 - 3.3. Die OeKB wird den Nutzer in der Mitteilung der Änderung der Nutzungsbedingungen bzw. in der Veröffentlichung auf der Website darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens als Zustimmung zur Änderung gilt.
 - 3.4. Die OeKB wird eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Nutzungsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Nutzungsbedingungen auf ihrer Website veröffentlichen und diese dem Nutzer auf dessen Verlangen in Schriftform aushändigen oder postalisch übermitteln, ohne dass dies für die Wirksamkeit der Änderung maßgeblich wäre. Die OeKB wird den Nutzer in der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam und wird die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die teilweise oder gänzlich unwirksame oder anfechtbare Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Regelungslücken dieser Nutzungsbedingungen.

Anlage 1: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO

Präambel

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) betreibt die Online Plattform „OeKB > ESG Data Hub“. Registrierte Nutzer können auf dieser „Environment-, Social- & Governance („ESG“)-Daten ihrer unternehmerischen Tätigkeit strukturiert erfassen, bearbeiten, verwalten und an die von ihnen ausgewählte Kreditinstitute und – sobald technisch umgesetzt und von der OeKB im OeKB > ESG Data Hub freigeschaltet – Nutzer für die Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsbeziehung übermitteln.

Der gegenständliche Vertrag wird zwischen OeKB und Unternehmen gemäß Punkt 2 (Begriffsbestimmungen), lit n) der Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub, deren Datenverarbeitung eine Verarbeitung personenbezogener Daten iSd Artikel 4 Z 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist und daher in deren Anwendungsbereich fällt, geschlossen und regelt datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung:

1. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung

- (1) Die OeKB betreibt die Online Plattform OeKB > ESG Data Hub auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen OeKB > ESG Data Hub in der jeweils gültigen Fassung („Hauptvertrag“). In der Erfüllung des Hauptvertrages verarbeitet die OeKB als Auftragsverarbeiter iSd Artikel 4 Z 8 DSGVO (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“) personenbezogene Daten (nachfolgend „Daten“), für die das Unternehmen Verantwortlicher iSd Artikel 4 Z 7 DSGVO (nachfolgend „Verantwortlicher“) ist. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen. Der Umfang, Zweck und Art der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter ergeben sich dabei aus dem Hauptvertrag und den Leistungen, die der Verantwortliche konkret in Anspruch nimmt. Die Dauer der Verarbeitung bestimmt sich nach der Gültigkeit des Hauptvertrages.
- (2) Die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen, die im Rahmen Online Plattform OeKB > ESG Data Hub verarbeitet werden, sind in Anhang 1 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags gelistet. Jede davon abweichende oder darüberhinausgehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere zu eigenen Zwecken, ist dem Auftragsverarbeiter untersagt.

2. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Weisungen des Verantwortlichen, wobei diese abschließend in den Bestimmungen des Hauptvertrages samt Anhängen dokumentiert sind. Soweit der Auftragsverarbeiter durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten auch ohne Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen den Grund der Verarbeitung und die entsprechenden rechtlichen Anforderungen rechtzeitig vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (2) Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen den Hauptvertrag samt Anhängen, gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der EU oder der Mitgliedstaaten verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung oder Änderung der Weisung durch den Verantwortlichen auszusetzen.
- (3) Die Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter erfolgt im Rahmen der Zurverfügungstellung einer standardisierten Online-Plattform über das Internet. Der Verantwortliche übt sein Weisungsrecht in Bezug auf die Daten durch Registrierung für und Benutzung der Online-Plattform aus.
- (4) Im Übrigen sind Weisungen mindestens in Textform (z.B. E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich mindestens in Textform (z.B. E-Mail).
- (5) Weisungsfrei ist die angemessene Fortentwicklung und Anpassung der Funktionalitäten der Online-Plattform durch den Auftragsverarbeiter.
- (6) Einzelweisungen, die von den Festlegungen des Hauptvertrages samt Anhängen abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Auftragsverarbeiters.
- (7) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass alle zur Verarbeitung der Daten beauftragten Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (8) Der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen, um ein dem Risiko der Verarbeitung angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen schließen insbesondere die Fähigkeit ein, die Vertraulichkeit, die Integrität, die Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme auf Dauer sicherzustellen und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über die implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen auf Anfrage an datenschutz@oekb.at.
- (9) Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung auf zumutbare Weise mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel 3 DSGVO benannten Rechte der betroffenen Person unterstützen.
- (10) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten.

- (11) Nach Beendigung des Hauptvertrages wird der Auftragsverarbeiter die Daten binnen angemessener Zeit löschen, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die auf den Auftragsverarbeiter Anwendung finden, einer Löschung nicht entgegenstehen.
- (12) Der Auftragsverarbeiter räumt dem Verantwortlichen ein Kontrollrecht zur Prüfung der Datenverarbeitung sowie Einhaltung dieses Vertrags ein, welches auch durch einen beauftragten zur Geheimhaltung verpflichteten Dritten ausgeübt werden kann. Insbesondere stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht die Durchführung von Überprüfungen einschließlich Inspektionen vor Ort.

3. Sub-Auftragsverarbeiter

- (1) Der Auftragsverarbeiter darf in der Leistungserbringung weitere Dienstleister (Sub-Auftragsverarbeiter) beiziehen. Aktuell werden die in Anhang 2 dieses Auftragsverarbeitungsvertrags angeführten Sub-Auftragsverarbeiter im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt, deren Einsatz der Verantwortliche ausdrücklich genehmigt (genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter). Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Ersatz von Sub-Auftragsverarbeitern durch Mitteilung an die registrierte E-Mail-Adresse, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen die vorgeschlagene Änderungen innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Mitteilung Einspruch zu erheben. Sofern der Verantwortliche keine schriftlichen Einwände innerhalb von 15 Tagen ab Mitteilung über die Änderung erhebt, gilt diese als vom Verantwortlichen genehmigt. Im Fall eines Einspruchs hat der Auftragsverarbeiter ein außerordentliches Kündigungsrecht, sofern die Leistungserbringung ohne Beiziehung des neuen oder geänderten Sub-Auftragsverarbeiters für den Auftragsverarbeiter unmöglich oder unwirtschaftlich wird.
- (2) Der Auftragsverarbeiter hat sicherzustellen, dass die im Hauptvertrag samt Anhängen vereinbarten Datenschutzpflichten auch gegenüber Sub-Auftragsverarbeitern gelten und diesen gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vor Aufnahme der Tätigkeiten entsprechend im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats zu verpflichten, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt.

4. Vergütung

Der Auftragsverarbeiter kann vom Verantwortlichen für Unterstützungsleistungen nach Punkt 2, Ziffer 9 und Ziffer 10 dieser Vereinbarung sowie für die Mitwirkung an eigenständigen Inspektionen des Verantwortlichen nach Punkt 2, Ziffer 12 eine angemessene Vergütung verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Unterstützung notwendig ist, weil der Auftragsverarbeiter gegen eine Weisung des Verantwortlichen verstoßen oder einer speziell den Auftragsverarbeitern auferlegte Pflicht aus der DSGVO verletzt hat. Geht der Inhalt der Einzelweisung nach Punkt 2, Ziffer 6 über die Leistungen des Hauptvertrages hinaus, hat der Verantwortliche die entsprechenden Leistungen dem Auftragsverarbeiter gesondert zu vergüten.

5. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrages richten sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrages. Eine Kündigung des Hauptvertrages bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrages. Eine gesonderte Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

6. Verhältnis zum Hauptvertrag

Soweit in diesem Vertrag keine Sonderregelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen, insbesondere aus dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen aus diesem Vertrag vor.

7. Anhänge

Anhang 1: Datenverarbeitungsspezifikationen

Anhang 2: Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Anhang 1: Datenverarbeitungsspezifikationen

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Personenstammdaten
- Unternehmensstammdaten
- Ertragswirtschaftliche Daten
- ESG-Daten
- Daten zu Unternehmensorganisation und -prozessen

Kategorien betroffener Personen

Im Rahmen der Vertragserfüllung werden personenbezogene Daten zu folgenden Kategorien betroffener Personen verarbeitet:

- Inhaber oder Gesellschafter von Unternehmen sowie deren Mitarbeitende und Erfüllungsgehilfen

Ort der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung findet grundsätzlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Jede Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb von EU/EWR („Drittland“) erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

Anhang 2: Genehmigte Sub-Auftragsverarbeiter

Folgende Sub-Auftragsverarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzt:

1. POLYGONS GmbH
Walcherstraße 1A, Stiege 4, OG4
1020 Wien
IT-Wartungsleistungen
2. Pronobis GmbH
Arsenalstraße 11
1030 Wien
Beratung & Support Dokumentenmanagementsystem



Machen wir
es möglich.